Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2155(DEC)

5.12.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Haushaltsjahr 2024
(2025/2155(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) folgerichtig mit immer mehr Fällen befasst wird, sodass 2024 die Zahl von 2 666 aktiven Untersuchungen erreicht wurde, von denen annähernd 30 % eine grenzüberschreitende Dimension aufwiesen, und dass die Delegierten Europäischen Staatsanwälte eine wesentlich höhere Anklagequote (47 %) erreichten und deutlich mehr Vermögenswerte eingefroren wurden;

2. stellt fest, dass die EUStA im Jahr 2024 6 547 Straftatmeldungen bearbeitet hat, was einem Anstieg um 56 % gegenüber 2023 entspricht und in erster Linie auf eine erhebliche Zunahme der Zahl der von privaten Parteien (um 85 %) und von nationalen Behörden (um 12 %) übermittelten Meldungen zurückzuführen ist, was darauf schließen lässt, dass Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union in den teilnehmenden Mitgliedstaaten häufiger aufgedeckt wird und die Öffentlichkeit stärker für die Rolle der EUStA sensibilisiert ist;

3. weist auf die steigende Zahl von Fällen hin, die mit grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug zusammenhängen und die mehr als die Hälfte des geschätzten Schadens in den EUStA-Fällen ausmachen; nimmt außerdem einen deutlichen Anstieg (um 25 %) der Ermittlungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Gelder von NextGenerationEU zur Kenntnis;

4. hebt hervor, dass die allermeisten Ermittlungen bei Betrug und anderen Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts nach wie vor von voneinander abweichenden nationalen Rechtsvorschriften und uneinheitlichen Durchsetzungsbemühungen der Mitgliedstaaten behindert werden;

5. betont, dass die Arbeitsbelastung der EUStA im ursprünglichen Haushaltsrahmen deutlich unterschätzt wurde, sodass sie strukturell unterfinanziert und mit zu wenig Personal ausgestattet ist; betont, dass das zunehmende Volumen an Ermittlungen ohne eine ausreichende Personal- und eine angemessene Mittelausstattung nicht bewältigt werden kann, damit sichergestellt ist, dass die Finanzierung mit robusteren Rechenschaftsmechanismen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen einhergeht, sodass gewährleistet ist, dass das Geld der europäischen Steuerzahler effizient verwendet wird; fordert die Kommission auf, mit der EUStA zusammenzuarbeiten und mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine aktualisierte Bewertung des Bedarfs der EUStA vorzulegen, bei der auch die Ausweitung der territorialen Zuständigkeit der EUStA auf Schweden und Polen berücksichtigt werden sollte; weist darauf hin, dass die EUStA eine der wenigen EU-Einrichtungen ist, die im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU Mittel für den EU-Haushalt bereitstellen;

6. hebt hervor, dass die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Europol, Eurojust, das OLAF und die EUStA Möglichkeiten bieten dürfte, die Effizienz bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele zu steigern – und zwar insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung

von Betrug, Wirtschaftskriminalität, Korruption und anderen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU –, wobei Doppelarbeit verhindert wird; hebt hervor, dass eine engere operative Zusammenarbeit und gemeinsame Analysekapazitäten mit anderen EU-Agenturen wie Europol, Eurojust und dem OLAF bedeutende Größenvorteile bewirken und die Effizienz generell verbessern könnten; fordert die EUStA auf, eng mit anderen Agenturen zusammenzuarbeiten, die dieselben Ziele anstreben und ein hohes Potenzial für eine gegenseitige Ergänzung bieten; weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die neu geschaffene Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) und die künftige EU-Zollbehörde hin; betont, dass Betrug und Wirtschaftskriminalität nur dann wirksam aufgedeckt werden können, wenn alle Akteure innerhalb der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU auf der Grundlage von Daten wirklich zusammenarbeiten und Informationen austauschen; hebt hervor, dass bei dieser Zusammenarbeit Datenschutzvorschriften und Verfahrensgarantien uneingeschränkt geachtet werden müssen;

7. ruft die Zusage der Kommission in Erinnerung, die Überarbeitung des Mandats der EUStA zu beschleunigen, und erwartet, dass deren Zuständigkeit im Zuge dieser Überarbeitung ausgeweitet wird; weist nachdrücklich auf seine wiederholt erhobene Forderung hin, die Zuständigkeit der EUStA auf andere Bereiche schwerer Straftaten wie etwa Verstöße gegen die Sanktionen der EU auszudehnen; betont jedoch, dass es für eine solche Ausweitung zunächst einer umfassenden Folgenabschätzung und ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen bedarf, damit die operative Wirksamkeit sichergestellt ist;

8. hält es für geboten, dass die EUStA mithilfe angemessener Ressourcen autonome digitale Systeme entwickelt, um sich mit zunehmend komplexen grenzüberschreitenden Wirtschaftsstraftaten befassen zu können, die aufgrund des Rückgriffs auf neu aufkommende digitale Technologien immer ausgefeilter werden; bekundet seine Besorgnis über die Verzögerungen bei der Entwicklung ihres Fallbearbeitungssystems; stellt fest, dass die EUStA insbesondere bei komplexen Fällen der Wirtschaftskriminalität, des organisierten Verbrechens und der Geldwäsche im Zuge ihrer Ermittlungen große Mengen an Daten erhebt, die nur unzureichend genutzt werden, weil es an internen Analysekapazitäten mangelt; begrüßt die Annahme der Cybersicherheitsstrategie der EUStA und ihres Rahmens für Cybersicherheit und fordert, dass sie zügig und umfassend umgesetzt werden; fordert die EUStA auf, bei ihrem digitalen Wandel der Interoperabilität und der Datensicherheit Vorrang einzuräumen, damit die Kompatibilität mit den Systemen von Europol und Eurojust sichergestellt ist und gleichzeitig die Grundrechte geschützt werden;

9. fordert die Mitgliedstaaten, die der EUStA noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies unverzüglich nachzuholen, sodass für eine wirklich gesamteuropäische Strafrechtsstruktur gesorgt ist, die in der Lage ist, die finanziellen Interessen der Union zu schützen und wirksam auf grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Korruption zu reagieren; betont, dass die Fragmentierung, die sich aus der Nichtbeteiligung ergibt, die Kohärenz und Effizienz der justiziellen Architektur der EU unterhöhlt und dass eine uneingeschränkte Beteiligung aller Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der Union, schwere Straftaten, die den EU-Haushalt beeinträchtigen, aufzudecken, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, erheblich stärken würde;

weist darauf hin, dass die Beteiligung an der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) einen Eckpfeiler der gemeinsamen Justiz- und Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union darstellt und den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Integrität ihrer Einrichtungen sicherstellt; fordert, dass alle künftigen Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses verpflichtet werden, sich an der EUStA zu beteiligen, um ein einheitliches Maß an Rechenschaftspflicht, justizieller Zusammenarbeit und Durchsetzung in der gesamten Union sicherzustellen;

10. betont, dass es eines kontinuierlichen und strukturierten Dialogs mit den Mitgliedstaaten bedarf, die bereits an der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) beteiligt sind, um die praktischen Herausforderungen anzugehen, mit denen sie bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit und der Korruption konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, diese Mitgliedstaaten bei der konkreten Umsetzung der in den jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit enthaltenen Empfehlungen zu unterstützen und sicherzustellen, dass die im Rahmen der EUStA gewonnenen Erkenntnisse zu einem stärkeren und kohärenteren unionsweiten Konzept für die Integrität und Rechenschaftspflicht der Justiz beitragen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Transparency International EU / EU transparency register: 501222919-71

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.12.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 52 –: 12 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Giuseppe Antoci, Jaume Asens Llodrà, Pernando Barrena Arza, Nikola Bartůšek, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Saskia Bricmont, Jaroslav Bžoch, Damien Carême, Susanna Ceccardi, Caterina Chinnici, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Alessandro Ciriani, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Estrella Galán, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Paolo Inselvini, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Mariusz Kamiński, Fabienne Keller, Mary Khan, Alice Kuhnke, Murielle Laurent, Fabrice Leggeri, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Michael McNamara, Ana Catarina Mendes, Verena Mertens, Nadine Morano, Matjaž Nemec, Ana Miguel Pedro, Ilaria Salis, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Petra Steger, Cecilia Strada, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Kristian Vigenin, Isabel Wiseler-Lima, Ewa Zajączkowska-Hernik, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Katarina Barley, Anna Maria Cisint, Markéta Gregorová, Monika Hohlmeier, Nikola Minchev, Javier Moreno Sánchez, Jan-Christoph Oetjen, Leoluca Orlando, Oliver Schenk, Sebastian Tynkkynen, Alexandre Varaut, Maciej Wąsik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Stefano Cavedagna, José Cepeda, Pietro Fiocchi, Andrey Kovatchev, Marcos Ros Sempere, Michał Szczerba, Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

52	+
PPE	Magdalena Adamowicz, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Caterina Chinnici, Lena Düpont, Monika Hohlmeier, Andrey Kovatchev, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Verena Mertens, Nadine Morano, Ana Miguel Pedro, Oliver Schenk, Michał Szczerba, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
PfE	Jaroslav Bžoch
Renew	Abir Al-Sahlani, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Irena Joveva, Fabienne Keller, Michael McNamara, Nikola Minchev, Jan-Christoph Oetjen
S&D	Katarina Barley, José Cepeda, Marina Kaljurand, Murielle Laurent, Ana Catarina Mendes, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemec, Marcos Ros Sempere, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Kristian Vigenin, Alessandro Zan
The Left	Giuseppe Antoci, Pernando Barrena Arza, Damien Carême, Estrella Galán, Ilaria Salis
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Alice Kuhnke, Leoluca Orlando, Catarina Vieira

12	-
ESN	Mary Khan, Milan Uhrík, Ewa Zajączkowska-Hernik
NI	Erik Kaliňák
PfE	Nikola Bartůšek, Susanna Ceccardi, Anna Maria Cisint, Marieke Ehlers, Fabrice Leggeri, Petra Steger, Tom Vandendriessche, Alexandre Varaut

7	0
ECR	Stefano Cavedagna, Alessandro Ciriani, Pietro Fiocchi, Paolo Inselvini, Mariusz Kamiński, Sebastian Tynkkynen, Maciej Wąsik

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung